

Antrag auf Mitgliedschaft im TSV 1886 Markkleeberg e.V.

Sektion Fussball



Name:

Vorname:

Geb. am:

Beruf/Tätigkeit:

Straße:

Telefon:

Ort:

E-Mail:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu o.g. Verein.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des TSV 1886 sowie alle meine Rechte und Pflichten betreffenden Festlegungen / Beschlüsse des Vorstandes, der zuständigen Sektionsleitung sowie der entsprechenden Mitgliederversammlungen an.

Die Satzung des Vereins und der Sektion sind mir bekannt, sie werden mir auf Aufforderung jederzeit zur Einsichtnahme bzw. zum Verbleib ausgehändigt.

Für Festlegungen/Beschlüsse gelten die entsprechenden Aushänge bzw. Protokolle .

Mit meiner Unterschrift erkenne ich ausdrücklich die im nachfolgenden bzw. umseitig angegebenen Beiträge und die Beitragszahlungsbedingungen an.

Die Beitragszahlung erfolgt:

durch Überweisung auf das Sektionskonto

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE62 1203 0000 1001 2000 37
BIC: BYLADEM1001(Berlin)

durch Einzugsermächtigung

- vierteljährlich
- einmalig im Spieljahr

Antragsteller:

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter:
(bei Mitgl. unter 18 Jahre) Datum

Unterschrift

Aufnahme befürwortet:
Datum

Unterschrift Sektionsleitung Stempel

Aufnahme bestätigt:
Datum

Unterschrift Vorstand TSV 1886

Bitte Rückseite auch unterschreiben

Mit dem Beitritt zum TSV 1886 erkennt das Mitglied die gemäß Satzung bestehenden Rechte und Pflichte an; das schließt die sich aus dem BGB (Teil Vereinsgesetzgebung) ergebenden und in der Satzung nicht ausdrücklich niedergelegten Rechte und Pflichten ein. Insbesondere durch den Grundsatz des loyalen Verhaltens gegenüber dem Verein im Ganzen.

Mit dem Beitritt wird die Mitgliedschaft bis zum Ende des Spieljahres (30.06.) erklärt, sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr , wenn keine fristgemäße Kündigung ausgesprochen wird.

Eine fristgemäße Kündigung (Austritt) ist mit einer Kündigungs-Zeitspanne von einem Monat bzw. bei Ende des Transferzeitraumes möglich.

Der Austritt ist schriftlich an die Sektionsleitung einzureichen.

Eine satzungsgemäß außerordentliche Kündigung der Mitgliedschaft durch den Verein (nur bei schwerwiegenden Verstoß gegen die satzungsmäßigen Pflichten und bei vereinsschädigenden Verhalten) kann jederzeit erfolgen.

Aus der Mitgliedschaft ergibt sich die Pflicht zur Beitragszahlung gem. Antrag auf die Mitgliedschaft bzw. Satzung oder Beitragsordnung oder ergänzenden Beschlüssen. Der Beitrag insgesamt schließt die Umlagen der Sektion mit ein. Eine Beitragserhöhung gem. Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung bleibt vorbehalten. Gleiches gilt für Ergänzungs- und Sonderumlagen.

Für die Höhe der Beitragszahlung eines Mitgliedes gilt sein Status zum 01.01. des laufenden Jahres sowie die gültige Beitragstabelle.

Die Zahlung der Beiträge hat gem. Antrag der Mitgliedschaft monatlich oder einmalig jährlich zu erfolgen oder wird mittels Einzugsermächtigung vierteljährlich (20.07. / 20.10. / 20.01. / 20.04.) oder einmalig jährlich eingezogen. Bei Einzugsermächtigung bitte separates Formular ausfüllen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen bei vorfristigen Ausscheiden aus dem Verein besteht nicht. In begründeten Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag. Umlagen werden nicht rückerstattet.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Mitglied